

Lizenzbedingungen DVGS e. V.

Lizenzbedingungen

- Lizenzen werden für einen Zeitraum von 3 Jahren (Lizenz „Sporttherapie in der Kardiologie“ 2 Jahre) erworben und nur an DVGS Mitglieder ausgegeben.
- Entrichtung aller erforderlichen Gebühren.
- Zur Neuausstellung nach bestandener Lizenzprüfung reichen Sie bitte ein Lichtbild und einen Antrag auf Ausstellung der Lizenz in der DVGS Geschäftsstelle in Hürth ein (und Ihr Berufszeugnis, falls noch nicht vorliegend).
- Zur Verlängerung der Lizenzen reichen Sie bitte Ihren Lizenzpass mit einer Kopie der Teilnahmebescheinigung des Refresherlehrganges bei der DVGS Geschäftsstelle ein.
- Frühestens 2 Jahre, spätestens 3 Jahre nach Gültigkeitsdatum müssen die Lizenzen mit einem mind. 15 Unterrichtseinheiten umfassenden Refresher verlängert werden. Die Verlängerung beträgt jeweils 3 Jahre ab Gültigkeitsdatum. Anerkennungsinhalte erfragen Sie bitte bei der DVGS Geschäftsstelle in Hürth.
- Die Lizenz erlischt mit Ablauf bzw. bei Austritt aus dem DVGS
- Bei Wiedereintritt in den DVGS, Anerkennungen oder nicht rechtzeitig verlängerten Lizenzen muss eine erneute schriftliche und mündliche Prüfung absolviert werden. Diese Prüfungen sowie die Ausstellung neuer Lizenzpässe sind gebührenpflichtig.

Bitte beachten Sie auch:

Mit den von Ihnen erworbenen Lizenzen können Sie kostenfrei ZPP-Verbandskonzepte nutzen. Eine Übersicht über die aktuellen Verbandskonzepte und die dafür notwendigen Lizenzen finden Sie auf der DVGS Lernplattform.